IIIIII KANTON solothurn

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Fraktion SVP

vom 13. März 2020

Traktandum RG 0003/2020: Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Beschlussesentwurf 1

§ 39ter Abs. 3 (neu) soll lauten:
3 Eine Bestrafung wegen Widerhandlung gegen das Flugverbot darf nur erfolgen, wenn eine Störungsabsicht nachgewiesen werden kann.

Der vorgesehene Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Begründung:

Das in § 39ter statuierte Flugverbot soll von Gesetzes wegen gelten, das heisst es muss von den Behörden nicht erkennbar gemacht werden. Zudem ist «Einsatz» ein unbestimmter Rechtsbegriff, worunter auch unterschwellige oder gar rein administrative Verrichtungen der Sicherheitskräfte verstanden werden können. Zudem ist der Verbotsradius von 300 m (Durchmesser: 600 m) grosszügig bemessen. Das Risiko, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger derart in einen Gesetzeskonflikt geraten, ist gross. Einen Verurteilungsautomatismus darf es nicht geben. Dies würde dem Verschuldensprinzip zuwiderlaufen. Bürgerinnen und Bürger, die ohne Störungsabsicht handeln, sollen deshalb nicht bestraft werden.